

Professionelle Pflege – systemrelevante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

Forderungspapier des DBfK Südwest zu den Koalitionsverhandlungen in Rheinland-Pfalz

Um die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz auch künftig verlässlich sicherzustellen, muss die professionelle Pflege konsequent gestärkt und strukturell weiterentwickelt werden. Gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz entscheidet sich Versorgungssicherheit auch daran, ob pflegerische Angebote wohnortnah, qualitativ hochwertig und nachhaltig gesichert werden können.

Mit diesem Forderungspapier legt der **Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Südwest** konkrete Vorschläge vor, wie die pflegerische Versorgung im Land zukunftsfest weiterentwickelt werden kann. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung pflegfachlicher Expertise in politischen Entscheidungen, die rechtliche und strukturelle Weiterentwicklung neuer pflegerischer Rollen, bessere Rahmenbedingungen für professionelles Arbeiten, der Ausbau von Bildung und Forschung sowie die stärkere Verzahnung bestehender Versorgungsstrukturen.

Die Landespolitik ist aufgefordert, verbindliche Maßnahmen zu ergreifen, um Versorgung zu sichern, Fachkräfte zu halten und die Rolle professioneller Pflege im Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken. Werden diese Weichen jetzt richtig gestellt, lassen sich Versorgungslücken schließen, Qualität verbessern und die Gesundheitsversorgung insgesamt stabiler gestalten. Bleiben strukturelle Reformen aus, drohen eine weitere Überlastung des Personals, wachsende Versorgungslücken und steigende Folgekosten durch vermeidbare gesundheitliche Krisen und Krankenhausaufenthalte.

Die Forderungen im Überblick:

1. Klare politische Verantwortung für die Pflege stärken und ausbauen
2. Pflegefachpersonen als zentrale Versorgungsakteur:innen stärken und eine qualitative sowie quantitative Personalausstattung sicherstellen
3. Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) gesetzlich verankern und flächendeckend einsetzen
4. Pflegebildung und Pflegeforschung zukunftsfähig gestalten
5. Digitale Infrastruktur, pflegerische Bedarfsplanung und kommunale Versorgung weiterentwickeln
6. Pflegefachkompetenz strategisch nutzen und gezielt einsetzen – Gesundheitskompetenz, Teilhabe und Lebensqualität der Bevölkerung fördern
7. Gewaltprävention für Beschäftigte in der Pflege stärken

8. Schutz vor Umweltschäden und Hitze verbindlich regeln, finanzieren und dauerhaft in den Strukturen verankern

1. Klare politische Verantwortung für die Pflege stärken und ausbauen

Die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz braucht eine klare politische Zuständigkeit und eine starke, verbindlich eingebundene pflegefachliche Stimme. Nur wenn pflegefachliche Expertise systematisch in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse einfließt, können Versorgung, Personalentwicklung und Qualitätsfragen wirksam und vorausschauend gestaltet werden.

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist dabei ein wichtiger Baustein der beruflichen Selbstverwaltung. In den vergangenen Jahren wurden mit der Berufsordnung, der Fortbildungsordnung, der Weiterbildungsordnung und der Ombudsstelle wichtige Strukturen geschaffen, die fachliche Standards sichern und Pflegefachpersonen in ihrer Berufsausübung unterstützen. Diese Strukturen sollten erhalten und in ihrer Wirksamkeit weiter gestärkt werden.

Zugleich braucht es eine sichtbarere und wirksamere politische Zuständigkeit für Pflege auf Landesebene. Berufliche Selbstverwaltung und politische Steuerung erfüllen unterschiedliche Aufgaben und müssen sich sinnvoll ergänzen. Entscheidend ist deshalb, die Expertise des Heilberufs Pflege verbindlich in politische Prozesse einzubinden und die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass pflegefachliche Perspektiven im Land spürbarer wirksam werden.

Dazu fordern wir:

- a) eine eigenständige, sichtbare Zuständigkeit für Pflege auf Landesebene mit klar definierten Steuerungs-, Beratungs- und Vertretungsaufgaben,
- b) eine verbindliche Einbindung pflegefachlicher Expertise in politische Steuerungs- und Entscheidungsprozesse,
- c) eine ressortübergreifende Abstimmung zu Bildungs-, Versorgungs- und Forschungsfragen,
- d) die Weiterentwicklung bestehender Strukturen der beruflichen Selbstverwaltung mit Blick auf Transparenz, Beteiligung und Wirksamkeit.

Begründung:

Eine klar definierte politische Zuständigkeit und verbindliche Beteiligungsstrukturen sind Voraussetzung für fachlich fundierte Entscheidungen, eine koordinierte Förderpolitik und gezielte Investitionen. Die Pflegekammer leistet hierzu als Element beruflicher Selbstverwaltung einen wichtigen Beitrag. Zugleich zeigt sich, dass pflegefachliche Expertise noch nicht überall mit der nötigen Sichtbarkeit und Wirksamkeit in politische Prozesse einfließt. Ohne eine stärkere strukturelle Verankerung bleiben Verantwortlichkeiten

zersplittert, Reformprozesse verzögern sich und wichtige Potenziale für Versorgung, Personalbindung und Innovation werden nicht ausgeschöpft. Gerade in Zeiten multipler Krisen – von Extremwetterereignissen bis hin zu neuen sicherheitspolitischen Bedrohungslagen – braucht das Land verlässliche Strukturen, um pflegefachliche Kompetenz schnell erfassen, koordinieren und in die Notfallversorgung einbinden zu können. Eine starke berufliche Selbstverwaltung und registrierte Pflegefachpersonen sind dafür ein wichtiger Baustein.

2. Pflegefachpersonen als zentrale Versorgungsakteur:innen stärken und eine qualitative sowie quantitative Personalausstattung sicherstellen

Pflegefachpersonen müssen als gleichwertige Akteur:innen der gesundheitlichen Versorgung systematisch eingebunden werden. Dafür braucht es eine personelle Ausstattung, die sowohl qualitativ als auch quantitativ trägt: mit klaren Kompetenzprofilen, qualifikationsgerechtem Einsatz, verlässlicher Fort- und Weiterbildung, ausreichenden Stellen und einer Personalplanung, die sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientiert. Neue Rollen wie Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) sind dabei strukturell mitzudenken.

In Rheinland-Pfalz bestehen bereits wichtige Ansätze, etwa im Rahmen der Fachkräftestrategie Pflege. Entscheidend ist nun, diese Ansätze konsequent weiterzuentwickeln und stärker auf nachhaltige Fachkräftesicherung, Integration, Qualifizierung und berufliche Entwicklung auszurichten.

Dazu fordern wir:

- a) eine verbindliche Personalbemessung in allen Versorgungsbereichen auf Grundlage eines modernen Skill- und Grademix unter Einbeziehung akademisch qualifizierter Pflegefachpersonen,
- b) die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Anerkennung, sprachlichen und sozialen Integration internationaler Pflegefachpersonen und Auszubildender,
- c) verlässliche Qualifizierungs- und Karrierewege für Pflegefachpersonen, insbesondere durch modulare Weiterbildungsangebote, Studienmöglichkeiten und den Ausbau spezialisierter Masterstudiengänge,
- d) den weiteren Ausbau primärqualifizierender und weiterführender pflegebezogener Studienangebote im Land,
- e) die strukturelle Verankerung neuer pflegerischer Rollen wie APN und CHN in Versorgung, Bildung und Personalentwicklung.

Begründung:

Eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung braucht ausreichend Personal, qualifikationsgerechten Einsatz und verlässliche Entwicklungswege im Beruf. Dazu gehören gute Fort- und Weiterbildung, attraktive Karriereperspektiven, tragfähige Integrationsstrukturen für internationale Pflegefachpersonen und eine Personalplanung, die Versorgungsrealität abbildet. APN und CHN können Versorgungslücken schließen, Koordination verbessern und Prävention stärken. Fehlen diese Voraussetzungen, bleiben Qualifikationen ungenutzt, Personalengpässe bestehen fort und neue pflegerische Rollen können ihr Potenzial nicht entfalten.

3. Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) gesetzlich verankern und flächendeckend einsetzen

Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) sind ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige pflegerische Versorgung. Rheinland-Pfalz verfügt bereits über wichtige Bausteine einer wohnortnahen Versorgung. Für die kommenden Jahre kommt es darauf an, bestehende Strukturen gezielt weiterzuentwickeln und durch APN und CHN sinnvoll zu ergänzen. Insbesondere in der Versorgung chronisch kranker Menschen, in der Langzeitpflege, an sektorenübergreifenden Schnittstellen, in Krankenhäusern und in integrierten Versorgungsstrukturen können sie Versorgungslücken schließen, Koordination verbessern und bestehende Angebote wirksam ergänzen.

Dazu braucht es verlässliche rechtliche, fachliche und strukturelle Rahmenbedingungen. APN und CHN müssen in der Versorgung klar verankert, durch geeignete Studienangebote abgesichert und in ihren Aufgabenprofilen sowie Finanzierungsperspektiven verbindlich weiterentwickelt werden.

Dazu fordern wir:

- a) die rechtliche Verankerung von APN und CHN im Leistungskatalog des Gesundheitssystems und eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für eine zügige bundeseinheitliche Regelung,
- b) den weiteren Ausbau und die strukturelle Absicherung geeigneter Studienangebote mit APN- und CHN-Schwerpunkten,
- c) die Förderung wissenschaftlich begleiteter Modell- und Pilotprojekte zur Erprobung von APN- und CHN-Einsatzfeldern im ambulanten, stationären und kommunalen Bereich,
- d) die Weiterentwicklung von Vergütungs- und Finanzierungsstrukturen, damit APN- und CHN-Stellen nachhaltig und attraktiv ausgestaltet werden können,
- e) die feste Einbindung pflegefachlicher Expertise beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung integrierter Gesundheitszentren und regionaler Versorgungsstrukturen.

Begründung:

APN und CHN bringen erweiterte pflegefachliche Expertise in die Versorgung ein und können die Versorgungsqualität insbesondere in komplexen und koordinationsintensiven Situationen deutlich verbessern. Sie stärken die multiprofessionelle Zusammenarbeit, entlasten bestehende Strukturen und schaffen neue Möglichkeiten für wohnortnahe, niederschwellige und sektorenübergreifende Versorgung. Damit ihr Potenzial wirksam werden kann, braucht es rechtliche Klarheit, ausreichende Qualifizierungswege, tragfähige Finanzierungsmodelle und geeignete Einsatzorte – insbesondere auch in integrierten Gesundheitszentren und regionalen Versorgungskonzepten.

4. Pflegebildung und Pflegeforschung zukunftsfähig gestalten

Bildungskapazitäten, akademische Qualifizierung von Pflegefachpersonen und pflegewissenschaftliche Forschung müssen in Rheinland-Pfalz konsequent weiterentwickelt werden, um die Versorgung nachhaltig zu sichern und innovative Versorgungsmodelle evidenzbasiert umzusetzen. Gute Pflege braucht leistungsfähige Bildungsstrukturen, verlässliche Praxisanleitung, moderne Lernorte und eine Forschung, die Versorgungsrealität aufgreift.

In Rheinland-Pfalz bestehen bereits wichtige Initiativen zur Qualitätsentwicklung und Fachkräftesicherung. Diese Ansätze gilt es weiter auszubauen, systematisch zu verzahnen und auf die Anforderungen einer zukunftsfähigen pflegerischen Versorgung auszurichten.

Dazu fordern wir:

- a) die Weiterentwicklung des Landeslehrplans und der Qualitätssicherung an Pflegeschulen in Orientierung am Rahmenlehrplan nach § 53 PflBG sowie landesweite Angebote zur Qualitätsentwicklung, Vernetzung und gemeinsamen Standardentwicklung,
- b) eine verlässliche Organisation der Praxiseinsätze in der generalistischen Ausbildung und den bedarfsgerechten Ausbau von Skills- und Simulationslaboren als wichtige Lernorte in der Pflegeausbildung,
- c) eine klare, durchlässige und qualitativ abgesicherte Ausgestaltung der Pflegefachassistenz, einschließlich einer strukturierten Anbindung an die berufliche Selbstverwaltung,
- d) den weiteren Ausbau pflegebezogener Studienangebote und die Stärkung spezialisierter akademischer Qualifizierungswege,
- e) eine gezielte Förderung pflegewissenschaftlicher Bildungs- und Versorgungsforschung, insbesondere zu digitalen Versorgungsmodellen, Telepflege sowie zur Evaluation neuer pflegerischer Rollen wie APN und CHN.

Begründung:

Pflegebildung und Pflegeforschung sind zentrale Voraussetzungen für Fachkompetenz, Innovationsfähigkeit und die Attraktivität des Berufs. Ohne leistungsfähige Bildungsstrukturen, moderne Lerninfrastruktur und eine stärkere pflegewissenschaftliche Fundierung bleiben Qualifikationspotenziale ungenutzt und wirksame Versorgungsmodelle können nicht nachhaltig in die Praxis übertragen werden. Wer Versorgung langfristig sichern will, muss deshalb Ausbildung, Studium und Forschung in der Pflege systematisch stärken.

5. Digitale Infrastruktur, pflegerische Bedarfsplanung und kommunale Versorgung weiterentwickeln

Gesundheitsbezogene Daten, digitale Infrastruktur und kommunale Versorgungsangebote müssen so weiterentwickelt und aufeinander bezogen werden, dass pflegerische Leistungen bedarfsgerecht geplant, zugänglich gestaltet und effizient erbracht werden können. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bestehende und neue Angebote verlässlich refinanziert werden.

Rheinland-Pfalz verfügt bereits über wichtige Strukturen, insbesondere mit den Pflegestützpunkten, regionalen Planungsansätzen und ersten Initiativen im Bereich digitaler Pflegeversorgung. Entscheidend ist nun, diese Strukturen systematisch weiterzuentwickeln, besser miteinander zu verzahnen und stärker für eine vorausschauende pflegerische Versorgungsplanung zu nutzen.

Dazu fordern wir:

- a) die Weiterentwicklung einer landesweit belastbaren, evidenzbasierten pflegerischen Bedarfsplanung auf Grundlage vorhandener und weiterzuentwickelnder Datenbestände,
- b) die stärkere Verknüpfung pflegebezogener Daten mit demografischen, sozialen und regionalen Versorgungsdaten, um Planungs- und Steuerungswissen für das Land und die Kommunen zu verbessern,
- c) die gezielte Förderung digitaler Pflegeversorgung, insbesondere in den Bereichen Telepflege, digitale Dokumentation, Schulung und pflegebezogene Forschungs- und Vernetzungsstrukturen,
- d) die Weiterentwicklung und verlässliche Refinanzierung bestehender kommunaler Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie ihre stärkere Einbindung in regionale Gesundheits- und Pflegeplanung.

Begründung:

Belastbare Daten, digitale Lösungen und gut vernetzte kommunale Versorgungsangebote ermöglichen eine vorausschauende Steuerung, entlasten Fachkräfte und verbessern die Versorgung vor Ort. Rheinland-Pfalz verfügt bereits über wichtige Grundlagen. Um deren Potenzial besser zu nutzen, braucht es eine stärkere Verzahnung von Daten, Planung,

Digitalisierung und kommunalen Strukturen. Ohne diese Weiterentwicklung drohen Fehlsteuerungen, ineffiziente Ressourcennutzung und ungenutzte Innovationspotenziale.

6. Pflegefachkompetenz strategisch nutzen und gezielt einsetzen – Gesundheitskompetenz, Teilhabe und Lebensqualität der Bevölkerung fördern

Pflegefachpersonen müssen systematisch in zentrale Versorgungsbereiche eingebunden werden, um Gesundheit zu fördern, Teilhabe zu sichern und Lebensqualität zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Gesundheitsförderung, Prävention, Schulgesundheitsförderung, Beratung, Palliativversorgung und die bessere Begleitung von Menschen in komplexen Versorgungssituationen. Entscheidend ist, bestehende Strukturen in Rheinland-Pfalz konsequent weiterzuentwickeln, besser zu verzahnen und pflegefachliche Kompetenz darin sichtbarer und wirksamer einzubinden.

Dazu fordern wir:

- a) den weiteren Ausbau der Schulgesundheitspflege in Rheinland-Pfalz und ihre stärkere strukturelle Verankerung als Beitrag zu Gesundheitsförderung, Prävention und psychosozialer Unterstützung,
- b) die Weiterentwicklung und bessere Verzahnung bestehender pflegerischer und kommunaler Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere von Gemeindeschwesterplus, Pflegestützpunkten und kommunalen Angeboten, unter stärkerer Einbindung pflegefachlicher Expertise,
- c) die stärkere Einbindung von Pflegefachpersonen in regionale und kommunale Versorgungsstrukturen mit Lotsen-, Beratungs-, Präventions- und Koordinationsfunktionen,
- d) die Weiterentwicklung palliativpflegerischer Angebote und multiprofessioneller Zusammenarbeit, insbesondere in der Langzeitpflege und in regionalen Versorgungszusammenhängen,
- e) die systematische Förderung von Gesundheitskompetenz durch Pflegefachpersonen in Beratung, Prävention, Schule und kommunalen Versorgungsangeboten.

Begründung:

Pflegefachpersonen verfügen über zentrale Kompetenzen in Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung, Koordination und palliativer Begleitung. Werden diese Kompetenzen systematischer genutzt, lassen sich Versorgung besser steuern, Lebensqualität stärken und belastende Versorgungslücken verringern. Rheinland-Pfalz verfügt bereits über wichtige Strukturen, auf denen aufgebaut werden kann. Entscheidend ist nun, diese Strukturen stärker miteinander zu verbinden und pflegefachliche Expertise gezielt dort einzusetzen, wo sie für die Bevölkerung einen besonders hohen Nutzen stiftet.

7. Gewaltprävention für Beschäftigte in der Pflege stärken

Mitarbeitende in Kliniken sind immer häufiger gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Auch in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten ist Gewalt gegen Beschäftigte kein neues Phänomen. Besonders häufig betroffen sind weibliche Beschäftigte. Gewalt gegen Pflegendе und Angehörige weiterer Gesundheitsberufe ist vollkommen inakzeptabel und darf nicht toleriert werden.

In Rheinland-Pfalz bestehen bereits einzelne Aktivitäten und Zuständigkeiten im Bereich Gewaltprävention, auch unter Beteiligung der beruflichen Selbstverwaltung und weiterer zuständiger Akteur:innen. Entscheidend ist nun, diese Ansätze verbindlicher, sichtbarer und im Berufsalltag wirksamer auszugestalten.

Dazu fordern wir:

- a) eine gesetzliche Initiative des Landes zur strafrechtlichen Gleichstellung von Angriffen auf Pflegendе in allen Arbeitsbereichen mit Übergriffen auf Einsatzkräfte sowie zur Ausweitung des § 115 StGB,
- b) landesweit einheitliche und verbindliche Schutzkonzepte gegen Gewalt in allen Pflege- und Gesundheitssettings sowie klare Regelungen für Prävention, Schulung, Meldung und Nachsorge,
- c) die Weiterentwicklung und bessere Vernetzung bestehender Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Gewaltprävention, damit sie für Pflegefachpersonen in allen Versorgungsbereichen spürbar wirksam werden,
- d) die Refinanzierung von Deeskalationsschulungen, Schutzkonzept-Koordinator:innen und Sicherheitsmaßnahmen in Einrichtungen mit erhöhtem Risiko, insbesondere in Notaufnahmen, Psychiatrien und vergleichbar belasteten Bereichen,
- e) die verlässliche Finanzierung baulicher und technischer Schutzmaßnahmen sowie die verbindliche Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen bei Neu- und Umbauten,
- f) unbürokratische Meldewege, eine landesweit auswertbare Erfassung von Vorfällen und eine regelmäßige Berichterstattung in geeigneter Form,
- g) die Stärkung der Zusammenarbeit mit Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden und weiteren zuständigen Stellen sowie die Vereinheitlichung von Meldekriterien und Interventionswegen.

Begründung:

Gewalt gegen Pflegendе und Angehörige weiterer Gesundheitsberufe ist vollkommen inakzeptabel und darf nicht toleriert werden. Sie ist ein strukturelles Risiko mit direkten Folgen für Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Versorgungsqualität. Schutz vor Gewalt darf deshalb nicht vom Engagement einzelner Einrichtungen oder Akteur:innen abhängen. Nur verbindliche und wirksame Schutzstrukturen schaffen Sicherheit, stärken Prävention und verbessern die Arbeitsbedingungen nachhaltig. Dort, wo bestehende Aktivitäten für

Pflegefachpersonen nicht ausreichend sichtbar oder im Alltag nicht spürbar wirksam sind, bleiben Schutzlücken bestehen und Präventionspotenziale ungenutzt.

8. Schutz vor Umweltschäden und Hitze verbindlich regeln, finanzieren und dauerhaft in den Strukturen verankern

Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen müssen auf klimabedingte Belastungen wie Hitze, Luftverschmutzung und Extremwetter besser vorbereitet werden. Dafür braucht es verbindliche Hitzeschutz- und Umweltschutzkonzepte, geeignete bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen sowie eine verlässliche öffentliche Finanzierung. Ziel ist ein klimaresilientes Versorgungssystem, das Menschen mit Pflegebedarf und Pflegepersonen wirksam schützt.

In Rheinland-Pfalz bestehen bereits Zuständigkeiten und Einbindungen im Bereich Katastrophenschutz und Krisenvorsorge. Entscheidend ist nun, Hitzeschutz und Klimaanpassung in der pflegerischen Versorgung verbindlicher, alltagstauglicher und dauerhaft wirksam zu verankern.

Dazu fordern wir:

- a) die verbindliche Verankerung von Hitzeschutz und Klimaanpassung in den Qualitätsvorgaben und Planungsstrukturen des Landes,
- b) eine verlässliche öffentliche Refinanzierung notwendiger Schutzmaßnahmen, insbesondere für Sonnenschutz, Kühlung, Begrünung und bauliche Anpassungen,
- c) die verbindliche Berücksichtigung von Hitzeschutz und Klimaanpassung bei Neubau, Sanierung und Betriebskonzepten von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen,
- d) die Weiterentwicklung von Beratung, Koordination und Qualifizierung zur Klimaanpassung und Krisenvorsorge im Bereich Pflege.

Begründung:

Klimabedingte Belastungen wie Hitze, Luftverschmutzung und Extremwetter gefährden die Gesundheit von Menschen mit Pflegebedarf und Pflegepersonen. Ohne verbindliche Schutzkonzepte, koordinierte Umsetzung und öffentliche Refinanzierung bleiben Einrichtungen strukturell unzureichend vorbereitet. Hitzeschutz ist kein Zusatz, sondern Teil der Daseinsvorsorge und muss als solcher dauerhaft abgesichert werden.

Pflege ist das Rückgrat unseres Gesundheitssystems und braucht politische Priorität!

Die pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz steht unter wachsendem Druck. Wo Versorgungslücken entstehen, Wege weiter werden und Menschen sich im Pflege- oder Krankheitsfall nicht mehr verlässlich aufgehoben fühlen, wächst Verunsicherung. Gute

gesundheitliche Versorgung ist deshalb nicht nur eine soziale, sondern auch eine gesellschaftliche und demokratische Stabilitätsfrage.

Professionelle Pflege ist ein zentraler Schlüssel, um Versorgungssicherheit, Teilhabe und Lebensqualität zu sichern. Pflegefachpersonen müssen dafür politisch ernst genommen, strukturell gestärkt und in ihren Kompetenzen konsequent eingebunden werden.

Der DBfK Südwest fordert die Landespolitik auf, die professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz als strategischen Partner einer verlässlichen Gesundheitsversorgung zu stärken. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, verbindliche Maßnahmen und eine dauerhaft tragfähige Finanzierung.

Über den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK):

Der Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK) steht als deutscher Berufsverband mit internationaler und europäischer Anbindung für eine starke, evidenzbasierte Pflegepolitik.

Der Verband vertritt bundesweit die gesamte Berufsgruppe in allen fachlichen Belangen. Er ist der größte Berufsverband für Pflegeberufe und finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen. Er vertritt als generalistischer Verband die gesamte Berufsgruppe und ist mit seinen vier Regionalverbänden in allen 16 Bundesländern aktiv. Für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ist der DBfK Südwest die maßgebliche berufspolitische Stimme der Pflegefachpersonen vor Ort. Seit seiner Gründung 1903 hat er kontinuierlich und maßgeblich an der Gestaltung der Pflege und in der Berufspolitik in Deutschland mitgewirkt.

Der DBfK ist der einzige Berufsverband für Pflegefachpersonen in Deutschland, der Mitglied im International Council of Nurses (ICN) ist. Über die European Federation of Nurses Associations (EFN) vertritt der DBfK die deutschen Mitgliedsverbände gegenüber europäischen Institutionen.